



# Fachgewerkschaft der Straßen- und Verkehrsbeschäftigten

VERBAND DEUTSCHER STRASSENWÄRTER, Betriebsdienst, Technik und Verwaltung im öffentlichen und privaten Straßenwesen

gegründet 1895

Mitgliedsgewerkschaft dbb beamtenbund und tarifunion



An alle Landesvorstandsmitglieder,  
Vertrauensleute und unseren  
Mitgliedern zur Kenntnis

Informationen  
zum  
Aushang

Köln, 27. Januar 2017

## Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung VDStra. führt Gespräch mit Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt am 26. Januar 2017 im BMVI in Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nachdem das Bundeskabinett bereits am 14. Dezember 2016 ein umfassendes Gesetzespaket zur Neuordnung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern auf den Weg gebracht hat, werden aktuell mit Hochdruck Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern geführt.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften sind die Landesstraßenverwaltungen, Landesbetriebe und die Landesverkehrsministerien, wegen der Neuordnung der Bundesfernstraßenverwaltung eng mit einbezogen.

Zu einem Meinungsaustausch trafen der VDStra.-Bundesvorsitzende Siegfried Damm und der VDStra.-Bundesgeschäftsführer Werner Ege am 26. Januar 2017 mit der Spitze des BMVI zusammen, um erstmals die zugesicherte Beteiligung der Gewerkschaften in dem Umstrukturierungsprozess mit Leben zu erfüllen.

Alexander Dobrindt, MdB, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Dr. Stefan Krause, Abteilungsleiter Straßenbau und Karl-Heinz Görrissen, Abteilungsleiter Leitung, Politische Planung, Koordinierung, erörterten mit den VDStra.-Vertretern insbesondere Fragen, die die organisatorischen Vorstellungen und Interessen der Beschäftigten berühren.



Nach dem Meinungsaustausch im BMVI, von links:  
Dr. Stefan Krause, Siegfried Damm, Alexander Dobrindt,  
Werner Ege, Karl-Heinz Görrissen

### Herausragende Gesprächsergebnisse

- Die Aufgaben der Planung, des Baus, des Betriebs, der Erhaltung, der Finanzierung und der vermögensmäßigen Verwaltung von Bundesautobahnen sollen auf eine Bundesautobahngesellschaft übertragen werden,

deren Rechts- und Fachaufsicht einem Fernstraßen-Bundesamt obliegen soll. Die Privatisierung der Bundesfernstraßen und der Infrastrukturgesellschaft sind abgewendet. Das Eigentum bleibt beim Staat und ist unveräußerlich. Die Bundesstraßen bleiben in Auftragsverwaltung bei den Ländern, wenn diese die Bundesstraßen behalten wollen. Die Stadtstaaten haben bekundet, dass sie die Bundesstraßen abgeben werden.

- Damit verbleiben alle Bundesstraßen, auch die autobahnähnlichen Bundesstraßen, in der Auftragsverwaltung der Flächenländer, woraus sich ergibt, dass keine Veränderungen für die Straßenmeistereien für deren Aufgaben eintreten werden.
- Praxisnahe Lösungen sind grundsätzlich beabsichtigt, wie die geplanten regionalen Niederlassungen, und die ggf. einzurichtenden Tochtergesellschaften. In den Verhandlungen zwischen BMVI und den Bundesländern sollen diese möglichst flächendeckend mit mehreren Standorten mit den Ländern vereinbart werden.
- Die Standorte der Autobahnmeistereien sollen nicht verändert werden. Vorstellbar ist auch, dass bei den „Mischmeistereien, ASM‘en und SAM‘en“ durch Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern, keine Veränderungen eintreten.
- Der Bund wird alle wechselbereiten Beschäftigten, Arbeitnehmer und Beamte hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort unter Wahrung ihrer Besitzstände grundsätzlich am bisherigen Arbeitsplatz und Arbeitsort, mindestens in der Region, übernehmen.
- Tarifvertragliche Regelungen unter Wahrung der bisherigen landespezifischen Besitzstände sollen mindestens als persönliche Zulagen im dann geltenden TVöD des Bundes mit den tariffähigen Gewerkschaften vereinbart werden.

### Wie geht es weiter?

Für die weitere Umsetzung wird ein Bund-Länder-Gremium weitere Detailverbesserungen bis ca. Mitte Februar 2017 für das Gesetzgebungsverfahren der Grundgesetzänderung des Artikels 90 und eine Reihe weiterer Begleitgesetze beraten. Eine Beschlussfassung ist für die Zeit vor Ostern 2017 geplant.

Mit kollegialen Grüßen

VDStra.-Fachgewerkschaft  
-Bundesvorstand-

Siegfried Damm  
Bundesvorsitzender

